

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Gesundheit
Herrn Michael Paetzold

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
e-mail: DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 03.03.2010

AN/0439/2010

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Gesundheitsausschuss	16.03.2010

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Köln bittet Sie um Aufnahme der folgenden Anfrage in die Tagesordnung der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 16.03.2010.

Im Schwangerschaftskonfliktgesetz ist festgeschrieben, dass auf 40 000 EinwohnerInnen eine Beratungsvollzeitkraft für die Beratung vorgehalten werden muss. Die Versorgung der Bevölkerung mit Beratung zu Fragen von Schwangerschaft, Sexualität, Verhütung und Familienplanung ist also gesetzlich vorgeschrieben und damit eine Pflicht des Landes, aber auch eine Pflicht der Kommune.

Während das Land 80% der Kosten für die anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen refinanziert, hat die Stadt bisher 20% der Personal und Sachkosten getragen. Nun sollen wegen der angespannten Haushaltslage die Zahlungen der Stadt für die Schwangerschaftskonfliktberatung um 10 % gekürzt werden. Sollte sich z.B. pro familia gezwungen sehen, die Einsparungen über das Personal auszugleichen, würde das bedeuten, dass etwa 2 Vollzeitstellen eingespart werden müssten. Damit wären 80 000 Kölner Bürgerinnen und Bürger von einer entsprechenden Beratung ausgeschlossen.

Die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Köln bittet die Verwaltung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum fällt die Versorgung der Stadt mit Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nicht zu den Pflichtaufgaben, obwohl die Versorgung vom Gesetz gefordert wird?
2. Ist es richtig, dass die Kürzung der Refinanzierung der Personal- und Sachkosten der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durch die Stadt von 10 % noch im Raume steht, obwohl es im Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen und SPD heißt: „Die Arbeit der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen wird gesichert“ (S. 55)?
3. Wie soll nach Auffassung der Verwaltung das geforderte Angebot zur Schwangerschaftskonfliktberatung weiterhin aufrecht erhalten werden, wenn die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sich schließlich gezwungen sähen, Kürzungen mit Einsparungen von Personalstellen auszugleichen, und wenn damit für viele Menschen in Köln die vom Gesetz geforderte Beratung wegfiel?

gez.
Jörg Detjen
Fraktionssprecher

gez.
Gisela Stahlhofen
Fraktionssprecherin